

negativ auf die Besucherzahlen aus. Die Räumlichkeiten befinden sich im 2., 3. und 4. Obergeschoss, wobei das 3. und 4. OG nur über eine Treppe zugänglich sind. Der verfügbare Lift kann nur auf Anfrage beim Personal genutzt werden. Auch das Behinderten-WC im 3. OG kann von gehbehinderten Menschen nicht selbständig erreicht werden. Diese eingeschränkte Barrierefreiheit betrifft auch Familien mit Kinderwagen.

- Ein Grossteil des Bestandes befindet sich in für Nutzer/innen nicht zugänglichen und nicht sichtbaren Magazinen und wird daher nur sehr selten ausgeliehen. Das Aussenmagazin ist einige Kilometer entfernt, was für einen unkomplizierten Bücherverkehr hinderlich ist.
- Akuter Platzmangel behindert eine Weiterentwicklung der Bibliothek als sozialen Ort. Nebst der Präsentation des Bestands bleibt kein Platz für Ausstellungen. Die Durchführung von Veranstaltungen ist aufgrund der sehr beengten Verhältnisse nur eingeschränkt möglich.
- Für weitere, das Personal entlastende Automatisierungen, wie einen Rückgabeautomaten mit Sortieranlage, fehlt der Platz.
- Den gesetzlich und politisch geforderten Vorgaben (siehe Kapitel 4.1) kann unter solch beengten, Verhältnissen nur bedingt nachgekommen werden. Der gesetzliche Sammelauftrag der Liechtensteinensia benötigt viel Platz im Kulturgüterschutzraum, dieser wird aber in wenigen Jahren erschöpft sein.



Abbildung 14: Belletristikbereich im 2. OG der Landesbibliothek

Der Stellenwert der Nationalbibliothek spiegelt sich in vielen Ländern in eindrucksvollen Bauwerken